

Hiermit drücken wir unsere Sorge um das Wohl der Schüler*innen an der Staatlichen Ballettschule Berlin und Schule für Artistik aus und fordern die Verantwortlichen in Schulleitung und Senatsverwaltung auf, ihrer Fürsorgepflicht für Schüler*innen und Beschäftigte nachzukommen sowie zu gewährleisten, dass die „erforderlichen Vorkehrungen und Maßnahmen zum Schutz des Kindes gegen Gefahren für [...] Gesundheit sowie zur Vermeidung einer Beeinträchtigung der körperlichen oder seelisch-geistigen Entwicklung getroffen sind“ (vgl. Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend: Jugendarbeitsschutzgesetz – ArbZSchG; § 6 Behördliche Ausnahmen für Veranstaltungen). Die momentane Struktur und Ausgestaltung der Ausbildung an der SBB und SfA erweist sich in dieser Hinsicht zunehmend als problematisch:

- Das Landesjugendballett wurde zwar mit finanziellen, aber ohne zusätzliche personelle Ressourcen gegründet. Beschäftigte und Schüler*innen des Bereichs Bühnentanz müssen alle anfallende Zusatzarbeit leisten.
- Schüler*innen arbeiten an Sonntagen, in den vergangenen Sommerferien und Herbstferien sowie in den kommenden Weihnachtsferien.
- Eine transparente langfristige Planung, geregelte Arbeitszeiten, Pausen und Ruhezeiten der Schüler*innen sowie Mitarbeiter*innen des Bühnentanzes sind nicht in ausreichendem Maße gewährleistet.
- Schulstoff der Allgemeinbildung wird der Arbeitsbelastung angepasst und dementsprechend reduziert.
- Die Schüler*innen zeigen immer wieder deutliche Zeichen extremer Erschöpfung.
- Schüler*innen haben im vergangenen Jahr in anonymen Briefen in konstruktiver Weise versucht die Schulleitung auf physische und psychische Belastungen hinzuweisen, über die Anliegen der Schüler*innen und mögliche Lösungsansätze wird bis heute nicht gesprochen.
- Schüler*innen bitten verschiedene Beschäftigte wiederholt, ihre hohe Belastung im Kollegium und bei der Schulleitung anzusprechen, fast immer verbunden mit der Bitte, ihre Namen auf keinen Fall zu nennen.
- Viele Schüler*innen und Beschäftigte befürchten Sanktionen (Benachteiligungen bei künftigen Auftritten und Arbeitseinsätzen, schlechtere Beurteilungen, etc.), wenn sie Kritik äußern. Es herrsche eine „Kultur der Angst“.
- Gremien, in denen die Maßnahmen und konstruktive Vorschläge hinsichtlich der Schülergesundheit und Schulkultur besprochen und abgestimmt werden könnten, finden nicht in ausreichendem Maße statt. So gibt es nicht ausreichend Raum für die demokratische Beteiligung aller Beschäftigten. Pro Jahr findet nur eine Gesamtkonferenz statt mit meist reinen Mitteilungsscharakter. Gesetzlich vorgesehen sind Gesamtkonferenzen (vgl. § 79 SG)
- Eine qualifizierte, vertrauliche und unabhängige Beratung an der Schule gibt es seit Anfang des Jahres nicht mehr und erscheint unter den gegebenen Bedingungen auch nicht möglich.
- Es gibt keine für alle transparenten Vorkehrungen und Maßnahmen zum Schutz der Jugendlichen, z.B. in einem klar und offen dargelegten und strukturell implementierten umfassenden Konzept zur Prävention von psychischen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Antrag auf Gewährleistung der Fürsorgepflicht

Berlin, November 2019

Alle oben angeführten Probleme wurden mehrfach und konstruktiv auf verschiedenen Ebenen thematisiert. Die Beschäftigten werden in ihrem Bemühen um Wahrnehmung der Fürsorgepflicht nicht ausreichend unterstützt oder sogar an der Ausübung ihrer Fürsorgepflicht gehindert. Unter den gegebenen Bedingungen ist der Schutz der Schüler*innen nicht gewährleistet. Die Schüler*innen, die uns anvertraut werden - teilweise noch sehr junge Kinder sowie viele Jugendliche, die ohne Eltern in Berlin leben - benötigen ein austariertes System aus Schutz, Transparenz und methodengetragener Fürsorge.

Wir fordern die Verantwortlichen in Schulleitung und Senatsverwaltung auf, die oben beschriebenen Probleme unverzüglich zu lösen und umgehend Vorkehrungen und Maßnahmen einzuleiten, die den nachhaltigen Schutz von Schüler*innen und die Fürsorgepflicht der Verantwortlichen garantieren!

Diese Vorkehrungen und Maßnahmen sowie deren nachhaltige Implementierung sollten mit allen Beschäftigten der SBB und SfA sowie den gewählten Mitgliedern aus Schüler- und Elternschaft zeitnah, spätestens aber bis Mitte Januar, auf einer Gesamtkonferenz besprochen werden.